



EINGLIEDERUNGSHILFE: BEI DER LEISTUNGSABRECHNUNG DROHT DER KOLLAPS

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens umfasst mehr als nur die SGB-V-Prozesse. Durch das neu gefasste Bundesteilhabegesetz könnten schon bestehende Probleme bei der digitalen Leistungsabrechnung im Bereich Eingliederungshilfe deutlich verschärft werden. Es droht die nächste Rechnungsbaustelle nach dem Datenträgeraustausch (DTA) Pflege. Der Digitalverband FINSOZ und der Verband vediso fordern deswegen ein rasches Umdenken bei allen Beteiligten.

TEXT: DIETMAR WOLFF

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist für alle Einrichtungen der Eingliederungshilfe ein Riesenthema, verändert es doch massiv das eigene Selbstverständnis, das eigene Leistungsangebot und die eigene Steuerung der Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

- *Selbstverständnis* – der neue Behinderungsbegriff geht weg von der Defizitorientierung hin zu den vorhandenen Fähigkeiten einer Person in Zusammenspiel mit ihren Kontextfaktoren sowie mit den Interessen und Wünschen des betroffenen Menschen,
- *Leistungsangebot* – die Kernleistungen der Eingliederungshilfe werden nicht mehr nach SGB XII Sozialhilferecht, sondern zukünftig als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ nach SGB IX abgerechnet und sind von den Hilfen zum Lebensunterhalt und den notwendigen Kosten der Unterkunft zu separieren, sowie

- *Steuerung* – die Planung erfolgt außerhalb der Einrichtungen als bundesweit vergleichbare Gesamtplanung durch die Leistungsträger, ergänzt um für alle Rehabilitationssträger verbindlich geltende Teilhabeplanverfahren und die Steuerung erfolgt durch die Leistungsträger über ein Prüfrecht der erbrachten Leistungen und eine Wirkungskontrolle.

Nur wenige Leistungserbringer und noch weniger Leistungsträger beschäftigen sich bisher mit den massiven, negativen Auswirkungen dieser Veränderungen auf zwei ganz operative administrative Prozesse: die Leistungsabrechnung und die Verwaltung der Offenen Posten – die wesentlichen Prozesse in der Billing Chain zwischen Leistungserbringern (sozialen Einrichtungen) und Leistungsträgern (im Schwerpunkt die Kommunen, in Teilen Deutschlands Bezirke, Landschaftsverbände oder das Land, aber auch Berufsgenossenschaften, Unfallkassen, Rentenkassen, Krankenkassen usw.).

Daher hat der Fachverband für Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung (FINSOZ e.V.) gemeinsam mit dem Verband für die Digitalisierung in der Sozialwirtschaft (vediso) in einem Positionspapier „Billing Chain – Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungsordnung nachhaltig verbessern“ auf die sich anbahnenden großen Bürokratismus-Probleme aufmerksam gemacht.

AUSWIRKUNGEN DER UMSETZUNG DES BTHG AUF DIE BILLING CHAIN

Denn schon heute bestehen große Probleme bei diesen Prozessen. Insbesondere aufseiten der Leistungserbringer zeigen Befragungen vonseiten des Digitalverbandes FINSOZ, dass Zahlungen der Leistungsträger nur mit erheblichem Aufwand und großen Ungenauigkeiten zu den passenden Offe-

nen Posten aus den Rechnungen an die Leistungsträger zugeordnet werden können. Dies liegt in erster Linie daran, dass Leistungsträger häufig Leistungen für mehrere KlientInnen und Rechnungen in einer Sammelzahlung leisten, gleichzeitig aber nur eingeschränkte Informationen zu der Zusammensetzung der Sammelzahlungen mitliefern. Damit ist auch der in der freien Wirtschaft übliche Einsatz von regelbasierten automatischen Zuordnungen von Zahlungen durch IT-Systeme erschwert bzw. teilweise unmöglich gemacht – umfassende manuelle Tätigkeiten und häufige Fehler bei der Zahlungsordnung sind die Konsequenzen.

Mit der Umsetzung des BTHG befürchten viele Leistungserbringer eine Verschärfung dieser Problematik. Der im BTHG vollzogene, oben beschriebene Paradigmenwechsel hin zu einer deutlich stärkeren Personenzentrierung hat erhebliche Auswirkungen auf die Dreiecksbeziehung zwischen Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten. So ist davon auszugehen, dass mit der Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts der Leistungsberechtigten, das neben der Sachleistung ausdrücklich auch Geldleistungen und auch ein persönliches Budget vorsieht, die Zahl der Leistungserbringer pro Leistungsempfänger deutlich steigen wird. Leistungsberechtigte werden sich ihren individuellen Leistungsmix künftig stärker so zusammenstellen, wie es ihrem aktuellen Bedarf (und sicher auch ihren persönlichen Vorlieben) entspricht. Der damit verbundene Wechsel vom Prinzip der Pauschalleistung (Tagessätze) hin zu differenzierten Einzelleistungen wird zugleich den Aufwand für die Rechnungserstellung, die Kontrolle der Leistungserbringung, die Abrechnung aufseiten der Leistungsträger sowie die Zahlungsordnung bei den Leistungserbringern spürbar erhöhen.

STAND DER DIGITALISIERUNG DER BILLING CHAIN

Üblicherweise erfolgt die Rechnungsstellung der Leistungserbringer an die Leistungsträger anhand von Papierrechnungen. Zwar erfasst die überwiegende Mehrzahl der sozialen Einrichtungen ihre Leistungen heute elektronisch, danach erfolgt jedoch ein Medienbruch durch den Ausdruck von Papierrechnungen und teilweise Leistungsnachweisen. Grundsätzlich wären die Softwaresysteme der Leistungserbringer in der Lage, die Rechnungen und Leistungsnachweise auch in einem elektronischen Format zu erzeugen. Standard ist heute auch, dass die Informationen der Leistungsabrechnung elektronisch an die Finanzbuchhaltung übergeben werden oder sogar in einem integrierten System gespeichert sind.

Die Leistungsträger erfassen die Papierrechnungen, rechnungsbegleitende Unterlagen und Informationen wie beispielsweise An- und Abwesenheiten in ihren eigenen Softwaresystemen, führen mit diesen die Zahläufe aus, generieren die Überweisungsaufträge an die Banken und stellen den Einrichtungen meist auch wieder in Papierform Informationen zur Zahlung bereit.

Nur in einzelnen Bundesländern (Land Hessen mit dem Verfahren MASS sowie bei den beiden Landschaftsverbänden im Land Nordrhein-Westfalen), Kommunen (meist basierend auf der Nutzung der Softwaresysteme der Firmen PROSOZ Herten, Lämmerzahl oder AKDB) sowie Rentenversicherungen und Krankenkassen gibt es eine elektronische Schnittstelle zur Annahme von Rechnungen und ggf. auch elektronischen Bereitstellung von Abrechnungsinformationen.

Grundsätzlich sind die Kommunen durch die EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen, umgesetzt in Deutschland im Mai 2017 >

Das Ziel wäre ein standardisiertes Format und ein standardisierter Übermittlungsweg einer elektronischen Rechnung. ■

mittels des Onlinezugangsgesetzes (OZG), verpflichtet, ab dem 18. April 2020 elektronische Rechnungen anzunehmen. In Deutschland hat man sich dazu auf das Format der XRechnung festgelegt. Doch zeigt der aktuelle Realisierungsstand und die Diversität im Vorgehen der einzelnen Bundesländer, dass man hier von einer standardisierten Lösung weit entfernt ist. Zwar werden Leistungen des SGB IX im „OZG-Umsetzungskatalog“ (Katalog mit allen Verwaltungsleistungen, die bis spätestens 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale angeboten werden müssen) aufgeführt, man darf jedoch berechnete Zweifel daran haben, dass es sich dabei um priorisierte Verwaltungsleistungen handelt und schnelle Lösungen verfügbar sein werden.

FORDERUNGEN SEITENS DER LEISTUNGSERBRINGER UND FINSOZ/VEDISO

Vor diesen Hintergründen sehen die Leistungserbringer und die Autoren des Positionspapiers dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung. Andernfalls, sollten Verbesserungen nicht zeitnah realisiert werden, geht eine Vielzahl der Leistungserbringer von einem erhöhten Personalbedarf für diese Verwaltungstätigkeiten aus.

Und aufseiten der Leistungsträger ist das Problem in Teilen noch gar nicht angekommen, der Mehrbedarf an Personal für die manuelle Erfassung noch gar nicht erkannt. Bringt man dann noch eine weitere Prämisse des BTHG – „es darf nicht teurer werden als vorher“ – mit in die Betrachtung ein, dann wird erkenntlich, dass dieses Mehr an Bürokratie zulasten der betroffenen Menschen mit Behinderung führen wird.

Daher beinhaltet das FINSOZ/vediso-Positionspapier eine Reihe von Forderungen an alle Beteiligten, konkret die Leistungsträger, die Leistungserbringer, die Softwareanbieter der Leistungsträger und die Softwareanbieter der Leistungserbringer. Eine Lösung auf Bundesebene, mindestens jedoch auf Landesebene, ist zu schaffen, die die folgenden Anforderungen erfüllt:

- standardisiertes Format und standardisierter Übermittlungsweg für elektronische Rechnungen inklusive rechnungsbegleitenden Unterlagen für SGB-IX-Leistungstypen,
- Leistungstypen aus bundesweit standardisierten Leistungskatalogen,
- Rechnungen und rechnungsbegleitende Unterlagen werden elektronisch signiert und versendet, händische Unterschriften etc. sind nicht notwendig,
- Rechnungen und rechnungsbegleitende Unterlagen sind impor-

- tier- und verarbeitbar von den maschinellen Abrechnungssystemen der Leistungsträger,
- Rechnungsinformationen der Leistungserbringer werden von den maschinellen Abrechnungssystemen der Leistungsträger genutzt,
- standardisierte Informationen in dem elektronischen Kontoauszug,
- Finanzsoftwaresysteme der Leistungserbringer verarbeiten Zahlungseingänge automatisiert anhand standardisierter Informationen,
- standardisiertes Format für elektronische Avise werden von den maschinellen Abrechnungssystemen der Leistungsträger erzeugt und von den Finanzsoftwaresystemen der Leistungserbringer automatisiert eingelesen und verarbeitet.

Das Ziel wäre damit ein standardisiertes Format und ein standardisierter Übermittlungsweg einer elektronischen Rechnung inklusive rechnungsbegleitender Unterlagen für SGB-IX- und SGB-XII-Leistungen sowie standardisierte Rückinformationen in dem elektronischen Kontoauszug und Leistungsträger-Avis inklusive einer eindeutigen Verbindung zwischen Rechnung und Zahlung. ■

Das FINSOZ/vediso-Positionspapier „Billing Chain – Zusammenarbeit zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Rechnungsstellung, Zahlung und Zahlungszuordnung nachhaltig verbessern“ steht zum Download bereit unter: www.finsoz.de/downloads



■ **PROF. DR.-ING. DIETMAR WOLFF**

Vorstand im FINSOZ e.V.,
Professor für Wirtschaftsinformatik und Vizepräsident Lehre, Hochschule Hof

Kontakt: dietmar.wolff@finsoz.de